

Büde in der Gesetzgebung ausfüllen. Sein Hauptzweck ist, die päpstliche Gesetzgebung zu ergänzen und an der Hand des Liber pontificalis die vermeintlich verloren gegangenen Decretalen wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke fertigt er Briefe von allen Päpsten, angefangen von Clemens bis Damasus und selbst für die nachdamassischen Päpste, wenn ihm keine ächten Briefe überliefert sind. Wo ihm andere Documente zu Gebote stehen, nimmt er diese auf, wie die unächten Clemensbriefe, die Gesta Silvestri u. s. w.; wo er keine Papstbriefe findet, verfertigt er solche, und zwar hält er sich zunächst an den Liber pontificalis, dessen Notizen ihm in der Regel die Thematata zu seinen Decretalen liefern. Er fertigt seine Decretalen im engsten Anschluß an die Papstleben. Das dort gegebene oder angeordnete Material erweitert er durch ähnliche Stellen, die er aus der heiligen Schrift, den Vätern, Concilien und ächten Papstbriefen holt. Dieß läßt sich fast bei allen falschen Decretalen sowohl vor als nach Damasus nachweisen. So oft der Liber pontificalis ein constituit eines Papstes hat, fertigt Pseudoisidor daraus eine Decretale. Selbst die Adressen und Titel seiner Decretalen sind oft durch die Notizen des Liber pontificalis bedingt; so beräth z. B. nach dem Liber pontificalis (ed. Duchesne I, 187) der Papst „Victor natione Afer“ mit Theophilus von Alexandrien über die Osterfeier; Pseudoisidor nun läßt den Papst Victor einen Brief an Theophilus über die Osterfeier schreiben, obwohl Victor und Theophilus zeitlich auseinander liegen, und einen zweiten Brief an die Bischöfe von Africa (Afer) über die kirchliche Einheit (Hinschius 127). Bei den Päpsten nach Damasus sind es die Berichte des Liber pontificalis über dogmatische Streitigkeiten oder über Verfolgungen der Päpste, welche Pseudoisidor den Stoff oder das Thema zu seinen Decretalen liefern; so bei Anastasius I., Sixtus III., Johannes I., Felix III., Bonifatius II., Johannes II. Wo aber der Liber pontificalis keine bemerkenswerthen Notizen hat, weiß auch Pseudoisidor nur allgemeine (dogmatische oder ermahnende) Schreiben zu geben, ausgenommen das Thema der Accusationen, welches immer wiederkehrt. In diesen vom Liber pontificalis gebotenen Rahmen, in diese Sammlung von Briefen aller Päpste nimmt Pseudoisidor nun die ganze kirchliche Disciplin auf. Aber selbstverständlich betont er dabei jene Punkte, die ihm besonders am Herzen liegen, gewisse Gegenstände der Disciplin, die ihm einer Stütze oder bessern Begründung zu bedürfen scheinen. Er will manchen Rügen und Bedürfnissen der Zeit Abhilfe bieten, und diese materiellen Sonderzwecke sind ihm gleichfalls, wie die Notizen des Liber pontificalis, maßgebend für die Wahl seines Stoffes, und zwar sucht er vornehmlich die bischöfliche Auctorität zu heben und Bischöfe und Cleriker gegen ungerechte Anklagen und Angriffe zu schützen. Diesem Zwecke dient dann die Erschwerung des Anklageverfah-

rens, die exceptio spoli, die Appellation, die Beschränkung der Synoden. Er selbst gibt diese seine besonderen Ziele an, wenn er, anschließend an die oben citirten Worte der Vorrede, in c. 5 sqq. sagt: Multi enim pravitate et cupiditate depressi, accusantes sacerdotes oppresserunt. Ideo sancti patres leges composuerunt, quas sanctos canones appellaverunt. Multi ergo idcirco alios accusant, ut se per illos excusent aut eorum bonis ditentur. Plerique vero christiani boni propterea tacent, et portant aliorum peccata quae noverunt, quia documentis saepe deseruntur, quibus ea quae ipsi sciunt iudiciis ecclesiasticis probare possint, quoniam licet vera sint quaedam, non tamen iudiciis credenda sunt, nisi quae certis indiciis demonstrantur. . . Nullus enim qui suis est rebus spoliatus, aut sede propria vi aut terrore pulsus, antequam omnia sibi ablata ei legibus restituantur, et ipse pacifice diu suis fruatur honoribus, sedique propriae regulariter restitutus ejus multo tempore libere potitur honor, juxta canonicam accusari, vocari, judicari aut dampnari institutionem potest. . . Similiter accusatores et accusationes, quas saeculi leges prohibent, canonica funditus repellit auctoritas. Synodorum vero congregandarum auctoritas apostolice sedi privata commissa est potestate, nec ullam synodum ratam esse legimus, quae ejus non fuerit auctoritate congregata vel fulta. Dieß sind somit die Punkte, welche Pseudoisidor vorzüglich betonen will. Aber gerade diese besonderen Zwecke lagen im Bedürfnisse seiner Zeit, und in den damaligen Synoden (Paris, Aachen, Meaux) zeigten sich ähnliche Tendenzen: Schutz des Kirchengutes, Schutz der Bischöfe gegen ungerechte Anklagen, Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten der Metropolitane und Provinzialsynoden, welche vielfach in der Hand der politischen Mächthaber Werkzeuge gegen die Bischöfe waren. Auch die Sätze über das Papstthum, namentlich die allgemeine Appellation an den apostolischen Stuhl, waren nicht neu, und ihre Betonung entsprach der allgemeinen Ueberzeugung in den damaligen Wirren, daß der Papst der einzige Hort der Freiheit und der Schutz der Bedrängten sei. Auch Ruffini (L'actio spoli, studio stor. giurid., Torino 1889, 167) sagt: È vero, che lo Ps.-Is. tocca di quasi tutta la disciplina; ma lo fa col solo fine di mettere in miglior luce alcuni punti, che riguardano precisamente la posizione giuridica dei vescovi. Das Material, welches Pseudoisidor in seinen falschen Decretalen zur Realisirung seiner Sonderzwecke erwählt, ist größtentheils ächt; er hat daselbe nicht erfunden oder gefälscht, sondern aus den bekannten Quellen geschöpft. Falsch ist die Inscription und das Datum seiner Decretalen; ebenso ist durch die Generalisirung von Einzelaussprüchen der Päpste oder durch die Gruppierung des Ma-